



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2024 0708
Datum:	19.01.2024
Federführung:	50 Soziale Dienste
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft (4. Änderung) - Gemeinschaftsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)"

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung	06.02.2024	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Empfehlung			
Rat	22.02.2024	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		☐	☐
Laufende Kosten: €		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein			

Beschlussvorschlag:

- Von der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Entgelte für die Benutzung der Unterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.
- Die dieser Vorlage als Anlage 2 und dem Originalprotokoll beigefügte „4. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ in Burgdorf wird beschlossen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Für die Flüchtlingsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ wurde seitens der Finanzabteilung die Kalkulation neu berechnet.

Neu in der Kalkulation sind die Kosten für einen Sicherheitsdienst.

Zur Anpassung der Entgelte ist es notwendig, die Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ zu ändern. Die übrigen Bestimmungen der Ursprungsentgeltordnung bleiben unberührt.

In der Gemeinschaftsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ betragen die Kosten pro Platz und Monat nunmehr 603,69 € (vorher 265,85 €).

Die von der Region Hannover geltend gemachten Baukosten, die ebenfalls über die Entgeltordnung geltend zu machen sind, ergeben umgelegt auf die Nutzungsdauer je Platz und Monat gerundet 383,00 €.

Mithin ergibt sich ein Gesamtentgelt von 986,69 € pro Wohnplatz und Monat.

Die Einzelheiten der Kalkulation sind der Anlage dieser Vorlage zu entnehmen.